

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

DIENSTAG, DEN 5. MAI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Hochschulwesens	585	Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	589
Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen.	586	Öffentliche Zustellung.	589
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 11. Mai 2020	588	24. Berichtigung des Landschaftsprogramms.	589
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	588	Liste der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter der Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft eG	589

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Hochschulwesens

Vom 20. April 2020

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Hochschulwesens vom 25. September 1991 (Amtl. Anz. S. 1981), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1703), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 351)“,
 - 1.1.2 Nummern 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„4. des Gesetzes zum Abkommen über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen und entsprechender ausländischer

scher Grade vom 1. November 1993 (HmbGVBl. S. 295),

5. des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 14. Dezember 1959 über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen vom 15. Mai 1972 (HmbGVBl. S. 91)“,

1.1.3 Nummer 8 wird gestrichen.

1.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sie ist im Rahmen von Absatz 1 für die Durchführung der auf das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 351) gestützten Rechtsverordnungen zuständig, solange sie fortgelten.“

2. Abschnitt V Absatz 2 Nummern 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„1. Anlage 3 Absatz 3 der Hamburgischen Studienplatzvergabeverordnung vom 19. Dezember 2019 (HmbGVBl. 2020 S. 23) in der jeweils geltenden Fassung,

2. § 3 Absatz 6 Nummer 4 der Allgemeinen Zulassungsordnung vom 8. Juli 2005 (Amtl. Anz. S. 1401) in der jeweils geltenden Fassung“.

3. Hinter Abschnitt V wird folgender neuer Abschnitt VI eingefügt:

„VI

(1) Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben einer zuständigen Behörde nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz in der jeweiligen Fassung für die Berufliche Hochschule Hamburg ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

(2) Sie ist ebenfalls zuständig für die Durchführung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg vom 27. November 2019 (HmbGVBl. S. 408) in der jeweils geltenden Fassung.“

4. Der bisherige Abschnitt VI wird Abschnitt VII.

Hamburg, den 20. April 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 585

Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen

Vom 5. Mai 2020

1. Zweck der Förderung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung legt ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung von Cateringunternehmen auf, mit denen vertragliche Vereinbarungen über die Versorgung von Hamburger Schulstandorten mit Essen bestehen, deren Erfüllung durch die wegen der Corona-Krise veranlassenen Schulschließungen nicht möglich ist. Das Programm soll die Struktur der Versorgung der Hamburger Schulen mit einem attraktiven und vielfältigen Mittagessenangebot von hoher Qualität sichern sowie zu einem fairen Wettbewerb beitragen.

Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Corona-Krise nach dem 11. März 2020 entstanden sind.

2. Grundlage der Förderung

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt in Anlehnung an die Voraussetzungen der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“), genehmigt von der Europäischen Kommission unter SA.56790 (2020/N) am 24. März 2020, sowie der Mitteilung der Europäischen Kommission Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 vom 19. März 2020 (2020/C 91 I/01), sowie in Anlehnung an die Regelungen der Hamburger Corona Soforthilfe (HCS).

In Bezug genommene Gesetze und Verordnungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Förderzusage.

Richtliniengeber ist die Behörde für Schule und Berufsbildung, die diese Richtlinie mit der Finanzbehörde abgestimmt hat.

Die Förderrichtlinie gilt ab 20. April 2020 und ist befristet bis zum 31. Mai 2020.

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Förderungsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Cateringunternehmen, die in Hamburger staatlichen Schulen oder Hamburger nichtstaatlichen Ersatzschulen im Rahmen einer vertraglichen Regelung im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 ein Mittagessenangebot machen und

a) ihre Tätigkeit von einem Unternehmenssitz oder einer bestehenden Betriebsstätte in Hamburg aus ausführen, sowie

b) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sind ebenfalls antragsberechtigt.

Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet.

3.1 Voraussetzungen der Förderung

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren gemäß Artikel 2 Nummer 18 AGVO und/oder Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind.

Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Artikel 2 Nummer 18 AGVO. Öffentliche Unternehmen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Versorgungsverpflichtung

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Versorgung eines Schulstandortes, mit dem eine vertragliche Vereinbarung besteht, sofort wieder aufzunehmen, wenn die vorübergehende Schließung des Standorts entsprechend § 21 Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung und Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 2. April 2020) ab 27. April 2020 beendet wird. Die Versorgungsverpflichtung gilt unabhängig von der Anzahl der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler. Die Art und Weise der Speisenabgabe kann an die veränderten Umstände angepasst werden.

Sofern das Unternehmen der Versorgungsverpflichtung nicht nachkommt, ist die nach dieser Richtlinie bewilligte Soforthilfe zurückzuzahlen.

3.2 Mitwirkungspflichten

a) Der Antragsteller muss versichern, dass seine wirtschaftliche Tätigkeit seit dem 11. März 2020 durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

– mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 11. März 2020 durch die Krise weggefallen sind und/oder

– ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang im laufenden und/oder zurückliegenden Monat von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem Umsatz der gleichen Monate im Vorjahr (bei Neugründungen

im Vergleich zu dem Vormonat) vorliegt und/oder

- die Umsatzerzielungsmöglichkeiten durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiv eingeschränkt wurden.

- b) Der Antragsteller muss versichern, dass die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach-, Personal- und Finanzaufwand des Unternehmens zu zahlen (Liquiditätsengpass).
- c) Selbstständige müssen versichern, dass sie in der Zeit vom 10. Dezember 2019 bis einschließlich 10. März 2020 keine Leistungen nach dem ALG II bezogen haben.
- d) Der Antragsteller ist verpflichtet, der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, dem Rechnungshof sowie Beauftragten Dritten auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, entsprechende Unterlagen vorzulegen und im Einzelfall Ortsbesichtigungen zuzulassen.

4. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung orientiert sich an dem Umfang der im Schuljahr 2019/2020 bisher vertraglich vereinbarten Dienstleistung in Schulstandorten. Jedes förderungsberechtigte Cateringunternehmen erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 2000,- Euro sowie einen Betrag in Höhe von 1800,- Euro für jeden von ihm versorgten Schulstandort, insgesamt jedoch höchstens 100 Tsd. Euro. Bei der Ermittlung des Gesamtzuschusses wird die der Behörde für Schule und Berufsbildung am 11. März 2020 bekannte Zahl der durch ein Cateringunternehmen versorgten Schulstandorte automatisch berücksichtigt.

Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Beihilfen u. a. aus staatlichen Förderprogrammen, die auf Grundlage der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom 24. März 2020 gewährt werden, ist bis zu den in der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ benannten zulässigen Höchstbeträgen möglich.

Eine Überkompensation mit anderen staatlichen Beihilfen darf nicht eintreten. Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen.

5. Verfahren

5.1 Antragstellung

Der Antrag auf Bewilligung der Förderung ist ausschließlich in der vorgegebenen digitalen Form über die Verlinkung auf der Homepage der Behörde für Schule und Berufsbildung zu stellen (www.bsb.hamburg.de). Die weiteren einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular. Die Anträge müssen prüffähig und vollständig bis zum 31. Mai 2020 gestellt worden sein.

Die Antragsunterlagen hat der Antragsteller zehn Jahre ab Antragstellung aufzubewahren. Sie sind der Behörde für Schule und Berufsbildung oder dem Rechnungshof auf Anforderung bzw. im Rahmen von Stichproben vorzulegen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung prüft den Antrag und stellt die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe fest.

Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn

sie nicht innerhalb von drei Monaten danach vollständig und mängelfrei eingereicht sind, können sie abgelehnt werden.

5.2 Bewilligung

Die Fördermittel können nur für Anträge gewährt werden, die bis zum 31. Mai 2020 gestellt wurden.

Eine Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nur, wenn die unter Nummer 3 aufgeführten fachlichen Kriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen schriftlichen Bescheid. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass gegen diese Richtlinie verstoßen wird. Der Bescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

5.3 Anforderung und Auszahlung

Die Fördermittel werden nach Bewilligung von der Behörde für Schule und Berufsbildung auf das Konto des Antragstellers gezahlt.

5.4 Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich. Die Behörde für Schule und Berufsbildung und gegebenenfalls dazu beauftragte Dritte können die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel stichprobenartig und bei Vermutung zweckfremder Nutzung prüfen. Der oder die Förderungsberechtigte soll bei der Ermittlung des Sachverhalts, insbesondere einer Überkompensation mitwirken. Er oder sie soll insbesondere ihm oder ihr bekannte Tatsachen und Beweismittel, insbesondere bei Verdacht einer Überkompensation angeben. Diese Mitwirkungspflicht besteht auch nach Bewilligung der Fördermittel. Verletzt der oder die Förderungsberechtigte diese Pflicht, kann die Behörde für Schule und Berufsbildung die Fördermittel zurückfordern.

6. Allgemeine Hinweise

Die Tatsachen, die der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grund der von ihr geforderten Angaben und Unterlagen mitgeteilt werden, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB (Subventionsbetrug) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes. Dies gilt auch für die Tatsachen, die der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grund von zusätzlichen Befragungen mitgeteilt werden. Änderungen, die vor der Entscheidung über den Antrag bzw. während der Laufzeit der Finanzierungsbeihilfen eintreten, sind daher unverzüglich der Behörde für Schule und Berufsbildung bekannt zu geben.

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) sieht eine Informationspflicht (Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht) bei Subventions- und Zuwendungsvergaben vor, sofern es sich bei den Informationen nicht um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des HmbTG sind daher gemäß § 7 Absatz 3 HmbTG zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen. Das Geheimhaltungsinteresse ist darzulegen.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stel-

lung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.

Die gemäß der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014 in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen werden innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen veröffentlicht.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 5. Mai 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 586

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 11. Mai 2020

Die Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am Montag, dem 11. Mai 2020 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion – und Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 (Spannskamp) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – wird in das Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, verlegt. Die Sitzung wird nichtöffentlich stattfinden. Der Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit gemäß § 10 Absatz 5 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes wurde von dem Vorsitzenden der Kommission und von den Senatsmitgliedern gestellt. Die Herstellung der Nichtöffentlichkeit dient vor dem Hintergrund der herrschenden SARS-CoV-2-Pandemie dem Gesundheitsschutz, insbesondere der Vermeidung von Ansteckungsgefahren für die Mitglieder der Kommission. In einem begrenzten Sitzungsraum stellt die Anwesenheit einer Vielzahl von Menschen eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit dem SARS-CoV-2-Virus dar.

Hamburg, den 28. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 588

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Zulassung für das Vorhaben „Neubau Hallen 1, 2c und Betriebsstofflager“ auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofes Barmbek im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Das Vorhaben hat den Bau einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Gegenstand. Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 UVPG, § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Das geplante Vorhaben befindet sich auf dem Gelände des Betriebshofes Barmbek im Bezirk Hamburg-Nord. Das Gelände wird im Norden durch die Hellbrookstraße, im Osten durch die Bahngleise der S-Bahnlinie 1 (Deutsche Bahn AG), im Süden durch die Bahngleise der U-Bahnlinie 3 und im Westen durch den Barmbeker Stichkanal begrenzt. Der Betriebshof wurde in den Jahren 1910 bis 1912 errichtet. Seit der Inbetriebnahme befindet sich auf dem Gelände die Hauptwerkstatt der Hamburger U-Bahn. Gegenstand des beantragten Vorhabens ist der Rückbau der Hallen 1 und 2c, der Rückbau des Anbaus westlich der Halle 1 und der Rückbau der ehemaligen Schiebep Bühne, der anschließende Ersatzneubau der Hallen 1 und 2c sowie des Anbaus westlich der Halle 1, die Umstrukturierung der ehemaligen Schiebep Bühne und die Errichtung eines Betriebsstofflagers im südwestlichen Bereich des Betriebshofgeländes parallel zum Barmbeker Stichkanal auf dem Gelände des Betriebshofes Barmbek. In den Hallen werden heute die Instandhaltungen und Wartungen für die DT3- und DT4-Fahrzeuge durchgeführt. Künftig sollen diese Hallen für die Fahrzeuge der moderneren Generationen DT5 und DT6 genutzt werden. Um die Wartung und Reparatur für diese Fahrzeugtypen durchführen zu können, sind neue Grubenarbeitsplätze und damit jeweils eine weitere Tiefgeschossebene erforderlich. Auf Grund von Wartungsarbeiten der auf dem Dach montierten Klimageräte sind außerdem Dacharbeitsstände erforderlich. Die Errichtung des Betriebsstofflagers dient der Lagerung von Stoffen, die für die Wartung und Reparatur der Flotte der U-Bahn-Fahrzeuge erforderlich sind.

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Da die Bautätigkeiten ausschließlich auf innenliegenden Flächen des Betriebshofes ausgeführt werden, sind Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohngebiete nicht zu erwarten. Da die Maßnahmen nicht im Bereich öffentlicher Flächen stattfinden, sind Unfallrisiken für die Bevölkerung minimiert.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen, da die Maßnahmen im Bereich von bereits genutzten und bebauten Betriebsflächen stattfinden. Der Betriebshof selbst ist nahezu vegetationsfrei. Von der Maßnahme sind ausschließlich gering dimensionierte Vegetationsbestände betroffen, nämlich Pflanzbeete mit Zierpflanzen von insgesamt weniger als 50 m². Die Beete haben eine zu vernachlässigende Bedeutung für den Naturhaushalt.

Im Hinblick auf die Schutzgüter Fläche und Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Es erfolgt lediglich eine Inanspruchnahme der zurzeit bebauten bzw. versiegelten Betriebsfläche.

Gleiches gilt für die Schutzgüter Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Mit den Flächen des Betriebshofes werden vollständig versiegelte bzw. bebaute Flächen ohne Bedeutung für den Wasserhaushalt in Anspruch genommen, daher

ergeben sich auch für das Schutzgut Wasser keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Zudem handelt es sich bei dem Betriebshof um einen stadtklimatisch bereits belasteten Siedlungsraum. Die betroffenen Flächen des Betriebshofes stehen außerdem in keinem sensiblen Zusammenhang mit bedeutsamen Bestandteilen des Landschafts- oder des Stadtbildes.

Hinsichtlich der Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Zwar stehen die von der Planung betroffenen Werkshallen teilweise unter Denkmalschutz. Die Abstimmungen zwischen der Vorhabensträgerin und der zuständigen Behörde zum Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes und der Substanz wurden aber vor der Antragstellung abgeschlossen und haben Eingang in die Planungen gefunden. Sonstige Sachgüter im Sinne des UVPG liegen nicht vor.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. Mai 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 588

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Mai 2020 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Mitte:

KB 102 Steffi Jensen

Im Bereich des Bezirkes Nord:

KB 422 Björn Schröder

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 513 Olaf Burmester

KB 519 Jens Krause

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 28. April 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 589

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jan Eike Wiechel, geboren am 16. Juni 1993 in Wilhelmshaven, zuletzt wohnhaft Poßmoorweg 12, 22301 Hamburg, ist unbekannt. Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 24. April 2020 bis 15. Mai 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Landeskriminalamt 552, Über-

seering 35, 22297 Hamburg, Raum 564, eine Anordnung des Landeskriminalamts 552 vom 23. April 2020, Aktenzeichen LKA552/1K/0116453/2020, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. Mai 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 24. April 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 589

24. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich des Naturschutzgebietes Moorgürtel (Bezirk Hamburg, Ortsteile 712 und 714) berichtigt worden.

Die Grenzen des Naturschutzgebietes Moorgürtel wurden durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Moorgürtel vom 18. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 142) verändert.

Durch die Berichtigung wurde das Landschaftsprogramm einschließlich der Karte Arten- und Biotopschutz gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes an die geänderten Gebietsabgrenzungen angepasst.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 28. April 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 589

Liste der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter der Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft eG

Gemäß § 31 (17) der Satzung geben wir bekannt, dass die Liste der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter vom Tag der Veröffentlichung an 14 Tage in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft eG zur Einsicht ausliegt. Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 040/6 38 00 -0 erforderlich.

Hamburg, den 14. April 2020

**Allgemeine Deutsche
Schiffszimmerer-Genossenschaft eG**
Genossenschaftliches Wohnungsunternehmen
Der Wahlvorstand

Amtl. Anz. S. 589

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-464/20**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20355 Hamburg
- f) Grundinstandsetzung Teehaus, Große Wallanlagen
Schlosserarbeiten Stahlkonstruktion
Bei der Gesamtbaumaßnahme handelt sich um die Grundinstandsetzung des unter denkmalschutzstehenden Teehauses, mit Außenanlage Große Wallanlagen, Holstenwall 11 in 20355 Hamburg.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 22. Juli 2020 bis 15. November 2020.
Zwischentermin (Montagebeginn) 9. September 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=k%252fqiyrqBjrA%253d>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- m) Entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
19. Mai 2020, 9.30 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- p) Deutsch
- q) 19. Mai 2020, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu lassen.
- r) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- s) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen

durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- v) 18. Juni 2020
- w) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 17. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 430

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-467/20**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20355 Hamburg
- f) Grundinstandsetzung Teehaus, Große Wallanlagen
Metallbau Alu Sonnenschutzanlagen
Bei der Gesamtbaumaßnahme handelt sich um die Grundinstandsetzung des unter denkmalschutzstehenden Teehauses, mit Außenanlage Große Wallanlagen, Holstenwall 11 in 20355 Hamburg.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 28. Oktober 2020 bis 10. November 2020.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=fMwyek1w7xM%253d>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- m) Entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
26. Mai 2020, 9.30 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- p) Deutsch
- q) 26. Mai 2020, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu lassen.
- r) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- s) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- v) 25. Juni 2020
- w) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 20. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 431

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-474/20**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20355 Hamburg
- f) Grundinstandsetzung Teehaus, Große Wallanlagen
Zimmererarbeiten
Bei der Gesamtbaumaßnahme handelt sich um die Grundinstandsetzung des unter denkmalschutzstehenden Teehauses, mit Außenanlage Große Wallanlagen, Holstenwall 11 in 20355 Hamburg.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 29. Juli 2020 bis 9. Oktober 2020.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mFTbFVAGeS4%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- m) Entfällt

- n) Frist für den Eingang der Angebote:
26. Mai 2020, 10.00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- p) Deutsch
- q) 26. Mai 2020, 10.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- r) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- s) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- v) 25. Juni 2020
- w) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 21. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 432

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0172**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung
HSU, Helmut Schmidt Universität,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Demontage von 37 Stück schadstoffbelasteten Absperrarmaturen einschließlich fachgerechter Entsorgung.
Montage von 25 Stück bauseits bereitgestellten Absperrarmaturen.
Montage von 12 Stück Klappen mit elekt. Stellantrieb.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 22. Juni 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
14. August 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439508962>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. Mai 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
11. Mai 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 24. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

433

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0336**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
22589 Hamburg, Osdorfer Landstraße 365
- f) Art und Umfang der Leistung
Abbruch und Entsorgung eines Walmdaches von rd. 550m² Fläche einschl. Eindeckung und Dachstuhl.
Eindeckung: Frankfurter Pfanne in Pappdocken
Dachstuhl: Nadelholz mit Holzschutz.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 25. Mai 2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
5. Juni 2020

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439548990>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Mai 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
14. Mai 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

434

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Errichtung, Reinigung und Instandsetzung von Verkehrszeichen
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Errichtung, Reinigung und Instandsetzung von Verkehrszeichen der vom LBV bewirtschafteten Parkflächen auf dem Gebiet der FHH für die Jahre 2020-2026
Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=2S71IJCukJI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Juni 2020, 11.00 Uhr
Bindefrist: 31. August 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister,
 - Eigenerklärung zur Eignung,
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes,
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
 - Referenzen,
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern,
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen,
 - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
 - Firmenangaben,
 - Erklärung über die Schadstoffklassen der eingesetzten Fahrzeuge,
 - Erklärung über die eingesetzten Reinigungsmittel zur Reinigung der Verkehrszeichen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 21. April 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

435

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung von 6 LKW mit Nachlaufachse, Abrollkipper und Winterdienstausstattung für den LSBG (Autobahnmeisterei Hamburg-Othmarschen)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von insgesamt 6 LKW mit Nachlaufachse, Abrollkipper und Winterdienstausstattung.
Ort der Leistungserbringung: 22605 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252byv7pozdw5c%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Mai 2020, 14.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzuliegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
 - Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibungen etc., s. Nr. 2.2 der LB
 - Technisches Leistungsverzeichnis, Anlage 1
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 22. April 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

436

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Kopierpapier
Lieferung von Kopierpapier
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Keine Losbildung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2022
Zusätzlich sind 2 Verlängerungsoptionen mit je 1 Jahr möglich
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zQh27QcNY6E%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Mai 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2020.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:
5.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden
100.000 Euro für Vermögensschäden
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
E1 – Eigenerklärung zur Eignung
E2 – Referenzen zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten 3 Jahre.
E3 – wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft
L1 – Produktdatenblätter
L2 – gültiges Zertifikat Qualitätsmanagement ISO 9001 vom Bieter
L3 – gültiges Zertifikat Umweltmanagement DIN EN ISO 14001 vom Hersteller
S1 – Eigenerklärung zur Tariftreue
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 23. April 2020

Die Finanzbehörde

437

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 056-20 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2-Feld-Sporthalle mit Klassen- und Ganztagsbereich,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2020 bis Juni 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Mai 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. April 2020

Die Finanzbehörde

438

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 030-20 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Klassenräume und Sporthalle Gymnasium Othmarschen am Standort Walderseestraße 99 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
Leistung: Die 2-geschossigen Klassenhäuser 04 und 05, der 3-geschossige Kreuzbau sowie die Einfeldsporthalle sollen grundsaniert werden.

Die in den Jahren 1973 bis 1980 errichteten Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz. Es werden geringfügige Schadstoffbelastungen der zu sanierenden Bauteile erwartet. Im Rahmen der geplanten Grundsanierung sollen die

Gebäude grundlegend energetisch optimiert werden. Des Weiteren sollen die Räumlichkeiten durch geringfügige Umbauten den aktuellen Bedürfnissen der Schule angepasst werden. Sanierungsziel ist es, die Gebäude in einen Zustand zu versetzen, der eine Sicherung des Zustands im Rahmen der regelmäßigen Instandhaltung ermöglicht.

Die Fertigstellung ist für Juli 2023 geplant. Die gesamte Mietfläche der zu sanierenden Gebäude beträgt ca. 2.827 m².

Eine Auslagerung der Klassen aus den jeweils zu sanierenden Gebäuden während der Bauzeit wird angestrebt. Das Gymnasium Othmarschen nutzt gemeinsam mit der benachbarten eine Pausenmehrzweckhalle. Dies ist bei der baulichen Realisierung zu berücksichtigen. Die Maßnahme erfolgt daher mindestens teilweise im laufenden Betrieb.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 317.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

25. Mai 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier aus geschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 24. April 2020

Die Finanzbehörde

439

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Nutzungs- und Wartungsvertrag für ein Produktionsdrucksystem s/w

Abschluss eines Nutzungs- und Wartungsvertrags für ein Produktionsdrucksystem s/w für die Hausdruckerei der Finanzbehörde.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. November 2020 Bis: 31. Oktober 2025
Inkl. Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis spätestens 31. Oktober 2027.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=oS0FasuldcI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Mai 2020, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 24. April 2020

Die Finanzbehörde

440

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 069-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sielsanierung,
Wohlwillstraße 46 in 20359 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 267.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis September 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. April 2020

Die Finanzbehörde

441

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Nutzungs- und Wartungsvertrag für ein Produktionsdrucksystem s/w
Abschluss eines Nutzungs- und Wartungsvertrags für ein Produktionsdrucksystem s/w für die Hausdruckerei der Finanzbehörde.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2025
Inkl. Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis spätestens 31. Oktober 2027.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oS0FasuldCI%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Mai 2020, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

442

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Müllbeseitigung in der Grün- und Freizeitanlage Planten und Blumen in Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, möchte die Reinigung der herausragenden Parkanlage Planten und Blumen für die kommenden Jahre vergeben. Dazu gehören neben der Leerung der Abfallbehälter und der Reinigung der Flächen auch die Reinigung von Mobiliar. Ziel ist, das gute Erscheinungsbild und die hohe Aufenthaltsqualität von Hamburgs beliebtem Park zu erhalten.
Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Leistungsverzeichnis
Los 2: Leistungsverzeichnis
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=h6BHii2VoSU%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Mai 2020, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

443

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 084-20 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle,
Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg
Baufauftrag: Fliesen und Estrich
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2020 bis Januar 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

444

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 030-20 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung mit Zubau an der Grundschule am Standort Strenge 5 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
Leistung: Bei dem Schulstandort Strenge 5, in 22391 Hamburg handelt es sich um eine Grundschule.
Der Schulstandort besteht aus mehreren Gebäuden. Neben den zu sanierenden Gebäuden 01 und Gebäude 03 (Sporthalle) sind auf dem Schulstandort 3 weitere Gebäude angesiedelt:
Das Gebäude 01 ist 2 geschossig mit einem Souterrain (ca. 2.958 m² Mietfläche) und steht Innen wie Außen unter Denkmalschutz. Im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme ist eine Überprüfung hinsichtlich einer Neustrukturierung des Gebäudes aus Sicht des Brandschutzes und Denkmalschutzes erforderlich. Hierbei ist u.a. zu prüfen, ob die vorhandene pädagogische Fläche durch eine ggf. mögliche Umstrukturierung den Anforderungen der 4zügigkeit am Standort weiterhin entspricht bzw. ob hier Zubauflächen erforderlich werden. Ein zu erarbeitendes Raumkonzept soll hier Aufschluss geben.
Bei der zu sanierenden Sporthalle (Gebäude 03, ca. 662 m² Mietfläche) ist zu prüfen, ob aus bautechnischer Sicht eine Erweiterung der Bestandshalle möglich wäre.
Der Zubau einer Gymnastikhalle komplettiert den Standort.
Die Fertigstellung der Sanierung ist für 2024 geplant, die Fertigstellung des Zubaus für 2024.
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 350.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 36 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
27. Mai 2020 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

445

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Projekt „Wohnen im Grünen“
Im Rahmen eines Forschungsprojektes verfolgt die Universität Hamburg das Ziel, verallgemeinerbare Erkenntnisse zur Möglichkeit, in deutschen Großstädten und in Abhängigkeit der Sozialen Lage Lebensqualität aus (urbanen) Grünflächen zu schöpfen, zu gewinnen.
Zur Realisierung dieses Vorhabens soll eine möglichst repräsentative Panelbefragung in zwei Wellen in den Städten Köln und Hamburg durchgeführt werden.
Ziel dieses Verfahrens ist es, einen leistungsfähigen Partner zu verpflichten, welcher das Vorhaben zwischen Juni 2020 und Oktober 2021 in Abstimmung mit der Universität Hamburg plant und durchführt.
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2020 bis 31. Oktober 2021
Befragung in 2 Wellen innerhalb o.g. Zeitraums
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=f%252fNvRI4S%252bxU%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Mai 2020, 9.00 Uhr,
Bindefrist: 12. Juni 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.
Hamburg, den 27. April 2020
Universität Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 031-20 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum,
Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 661.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2020 bis September 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Mai 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. April 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 447

Gläubigeraufruf

Der Verein **Stimme Buntes Deutschland e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 22284) mit Sitz in Hamburg ist auf-
gelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Kemal
Anil Kaputanoglu, Lorichsstraße 29a, 22307 Hamburg,
Herr Arash Dakhah-Tehrani, Am Hohen Knäbel 5e, 21077
Hamburg und Frau Simone Jasmin Gündüz, Leuschner-
straße 92, 21031 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden
gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 28. Februar 2020

Die Liquidatoren 448

Gläubigeraufruf

Der Verein **„World Animal Veterinary Emissaries
(WAVE) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23027) mit Sitz in
Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden
Frau Claudia Dörrig und Herr Martin Stert, beide Keßlers-
weg 2, 22041 Hamburg, bestimmt. Die Gläubiger werden
gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 23. März 2020

Die Liquidatoren 449